

Eltern INFO *aktuell*

Aktuelle Informationen für Eltern, Angehörige und rechtliche Betreuer

Nr. 4

2020

23. Jahrgang

Herausgeber: Sozialdienst der Lebenshilfe, Werkstätten für behinderte Menschen gGmbH Haslach · Telefon 07832-797-0 · Fax 07832-797-77

**Liebe Eltern, Angehörige
und rechtliche Betreuer,**

*in der vorliegenden Elterninfo
möchten wir Sie über aktuelle
Entwicklungen in den Werk-
stätten und Wohnhäusern der
Lebenshilfe im Kinzig- und Elz-
tal auf dem Laufenden halten.*

Die Themen:

- Elterninfo per E-Mail möglich
- Situation im Bereich Wohnen
- Situation im Bereich der Werkstätten
- Treffen mit dem Werkstattrat
- Wirtschaftliche Situation
- Veranstaltung Behinderten-testament
- Erfreuliche Mitteilungen zum Schluss
- Wichtige Hinweise
- Anhang mit der Bitte um Beachtung



weiter Seite 2

Elterninfo per E-Mail möglich

Einige Empfänger erhalten die Elterninfo künftig per E-Mail, die übrigen Empfänger nach wie vor per Briefpost. Gerne nehmen wir weitere Anmeldungen für den E-Mail-Versand entgegen.

Rufen Sie hierzu bitte nachstehenden Link auf und folgen Sie den Anweisungen (siehe Seite 4 unten):

www.lebenshilfe-kinzig-elztal.de/elterninfo

Situation im Bereich Wohnen

Die Besuchs- und Ausgangsregelungen wurden in unseren Wohnhäusern bereits Ende Mai deutlich gelockert.

Im fortlaufenden Protokoll unseres Krisenstabs findet sich dazu am 26. Mai folgender Eintrag: „Der Krisenstab ist sich durchaus bewusst, dass mit diesen Lockerungen das Risiko einer möglichen Erkrankung steigt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht jedes einzelnen hält es der Krisenstab derzeit jedoch nicht mehr für vertretbar, den Bewohnern und ihren in der Regel sehr bedacht agierenden Angehörigen die für die Allgemeinheit schon länger zulässigen Kontakte komplett zu verwehren.“

Unseren Bewohnern, ihren Angehörigen und unserem Wohnhauspersonal gilt unser besonderer Dank für das Verständnis und die Einhaltung der von uns ergriffenen Schutzmaßnahmen sowie den besonnenen Umgang mit den wiedergewonnenen Freiheiten.

Situation im Bereich der Werkstätten

Die Corona-Verordnung für den Bereich der Werkstätten (Corona-VO WfbM) gilt aktuell in der Fassung ab 9. Juli bis zum

31. August 2020. Wir gehen derzeit von einer weiteren Verlängerung aus.

Seit 25. Juni sind wieder alle Beschäftigten im Einsatz und freuen sich größtenteils auf die unmittelbar bevorstehenden Betriebsferien. Leider können unsere Beschäftigten während ihres Urlaubs die Freizeitangebote des Club 82 nicht wie gewohnt nutzen, nachdem auch dieser sein Programm aufgrund der Corona-Pandemie gänzlich umstellen musste.

Ab 31. August werden wir die Beschäftigung in den – bedingt durch die notwendigen Schutzmaßnahmen veränderten – Arbeitsgruppen fortsetzen. Ab wann eine Rückkehr in den „Regelbetrieb“ erfolgen kann, lässt sich derzeit nicht absehen. Dies ist abhängig von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens sowie den darauf gründenden rechtlichen Vorgaben.

Bisher wechselten sich einige Teilnehmer des Berufsbildungsbereiches wöchentlich ab. Eine Woche besuchten sie den Berufsbildungsbereich, für die Folgewoche erhielten sie Lernmaterialien zur Bearbeitung mit nach Hause. Ab 31. August können alle Teilnehmer wieder regelmäßig den Berufsbildungsbereich besuchen. Für die Abwesenheitstage während der sogenannten „alternativen Durchführung“ erhalten sie nach den Betriebsferien entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Gutschrift für die nicht eingenommenen Mittagessen.

Die Beschäftigten von Arbeitsbereich und Heilpädagogischer Tagesgruppe, welche die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nutzen, erhielten bereits Rückvergütungen für deren Abwesenheitszeiten.

Treffen mit dem Werkstatttrat

Seit 13. Mai hat sich die Geschäftsleitung der WfB Haslach gGmbH bereits 4-mal mit den 3 Vorsitzenden der Werkstattträte getroffen, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren und zu diskutieren. Der Werkstatttratsvorsitzende der WfbM Elzach wurde dabei mittels Videokonferenz eingebunden.

Die Schutzmaßnahmen ließen es bisher nicht zu, dass sich alle 9 Werkstattträte mit der Geschäftsleitung austauschen. Die abwesenden Werkstattträte wurden deshalb zeitnah von ihren Vertrauenspersonen über das Besprochene informiert.

Wirtschaftliche Situation

Weiterhin Sorge bereitet uns die wirtschaftliche Situation in Bezug auf die fehlenden Aufträge im Werbearbeitbereich. Hier waren wir gezwungen, für unser Vertriebsteam ab Juni Kurzarbeit anzumelden. Wie lange diese Situation andauern wird, lässt sich noch nicht abschätzen.

Durch die Neuzusammensetzung der Arbeitsgruppen und die Hygieneauflagen kann die Arbeit nicht in der gewohnten Routine erledigt werden. Folglich ist trotz erheblicher Auftragsrückgänge nach wie vor eine sinnvolle Beschäftigung möglich.

Eine Folge der stark zurückgegangenen Aufträge war ab Mai die Senkung des Lohnniveaus unserer Werkstattbeschäftigten. Erfreulicherweise hat der Bundestag in seiner Sitzung am 3. Juli die vom Bundestag vorgelegte Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung gebilligt, um die Löhne der Beschäftigten in den WfbM zu sichern. Baden-Württembergs Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha begrüßte die Änderung ausdrücklich, weil

diese auf eine Initiative Baden-Württembergs als Vorsitzland der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zurückging, um Corona-bedingte Verdienstaufschläge der Werkstattbeschäftigten auszugleichen.

Die WfB Haslach gGmbH wird einen entsprechenden Antrag stellen und hofft darauf, dass zumindest ein Teil der Lohnreduzierungen nachträglich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert wird. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass das bisherige Lohnniveau dauerhaft wiederhergestellt wird. Bis wann mit einer Auszahlung zu rechnen ist, bleibt abzuwarten.

Veranstaltung Behindertentestament

Die EUTB Ortenau der AGBO e.V. lädt am Donnerstag, 15. Oktober 2020, von 19 bis 21 Uhr in Kooperation mit der Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch zum Infoabend/Livestream ein:

„Das Behindertentestament: Vererben zugunsten von Menschen mit Behinderung“

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen kann die Präsenzveranstaltung nur mit einer begrenzten Personenanzahl stattfinden, daher wird sie zusätzlich in einem Livestream übertragen.

Ruth Mundanjoht, Fachanwältin für Erbrecht, informiert in anschaulicher Weise über die notwendigen Inhalte eines Behindertentestaments, das die Belange sämtlicher Familienangehörigen berücksichtigt und zu einem optimalen Ergebnis für den Menschen mit Behinderung führt.

Veranstaltungsort:

Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V.
Im Seewinkel 3, 77652 Offenburg
Anmeldung bei Anna Bürkle unter
0174 927 5561 bzw.

buerkle.eutb@agbo.info

Die Zugangsinformationen für den Livestream werden vor der Veranstaltung auf www.lebenshilfe-offenburg.de veröffentlicht.

Erfreuliche Mitteilungen zum Schluss

Nach wie vor gibt es seit Beginn der Corona-Pandemie in unseren Einrichtungen bei den von uns begleiteten Personen keinen bestätigten Fall einer Infektion mit dem Coronavirus. Demnach haben unsere Schutzmaßnahmen bisher erfolgreich gegriffen. Sicherlich gehört jedoch ebenso eine große Portion Glück dazu.

Um unseren Beschäftigten und dem Personal der WfbM etwas Gutes zu tun, erhielten diese jeweils an einem Arbeitstag die Möglichkeit, sich arbeitsgruppenweise Eis zu holen und sich damit den Nachmittag zu versüßen.

Diese Eisaktion wurde in der Werkstatt Haslach dankenswerterweise von der Katholischen Frauengemeinschaft Fischerbach finanziert. Der hierfür organisierte Eiswagen versorgte am 28. Juli rund 175 Personen mit leckerem Eis und zauberte damit vielen ein Lächeln aufs Gesicht.

Wir haben uns sehr gefreut, dass die Bundesvereinigung der Lebenshilfe auf ihrer Homepage wie folgt über unser Angebot „Lebenshilfe TV“ informiert: „Die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal stellt tolle Videos online und bietet Unterhaltung und Aufklärung. Ganz großes Kino!“.

Wer dieses Online-Angebot noch nicht entdeckt hat, wird hier fündig:

<https://www.lebenshilfe-kinzig-elztal.de/de/Verein/Lebenshilfe-TV>

Wichtige Hinweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Der Inhalt der Elterninfo wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen sein. Auch können seit der Drucklegung rechtliche Änderungen eingetreten sein. Es kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen werden. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen.

Anhang mit der Bitte um Beachtung

Dieser Elterninfo ist ein Anhang beige-fügt, dem Sie entnehmen können, wie mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Ihren Betreuten umzugehen ist. Wir bitten Sie diesbezüglich um Beachtung!



Martin Schmid

Jasmin Metzger

Anmeldung zum Elterninfo Newsletter

Liebe Eltern, Angehörigen sowie rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer, bitte melden Sie sich hier mit Ihrer E-Mail Adresse an, um regelmäßig den Elterninfo-Newsletter zu erhalten. Sie helfen uns damit, Papier- und Portokosten einzusparen. Vielen Dank.

E-Mail

Geschlecht

Vorname

Nachname

Ich habe die [Datenschutzbestimmungen](#) gelesen und erkenne diese ausdrücklich an.



Wir nutzen Newsletter2Go als Dienstleister für die Versendung unserer Newsletter. Im Rahmen dieser Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre eingegebenen Daten an Newsletter2Go übermittelt werden. Bitte beachten Sie die [Datenschutzbestimmungen](#) und [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) von Newsletter2Go.

Abschicken

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Menschen mit Behinderung, welche in den Einrichtungen der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal begleitet werden

- Hinweise für Eltern, Angehörige, rechtliche Betreuer und Personal -

Wann muss Ihr/e Betreute/r zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

Fieber ab 38,0°C
Bitte auf korrekte
Temperaturmessung
achten!

Trockener Husten
(nicht durch chronische
Erkrankung verursacht,
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-
oder Geruchssinns**
(nicht als Begleitsymptom eines
Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

Benötigt Ihr/e Betreute/r eine(n)
Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin auf.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr/e Betreute/r die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr/e Betreute/r bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv

Ihr/e Betreute/r ist mindestens
1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Zur Orientierung: So, wie mein/e Betreute/r gestern war, hätte er/sie in die Einrichtung der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal gehen können, also darf er/sie heute wieder gehen.

Gesunde Mitbewohner/innen und Kolleg/innen, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Einrichtung der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal uneingeschränkt besuchen.

Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

Ihr/e Betreute/r darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.
Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.